

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 05. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2021)

zum Thema:

**Neuer Grundschulstandort an der ehemaligen Luise-und-Wilhelm-Teske-Schule  
an der Ella-Barowsky-Straße (vormals Tempelhofer Weg)**

und **Antwort** vom 22. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

#### **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10033**

**vom 05. November 2021**

**über Neuer Grundschulstandort an der ehemaligen Luise-und-Wilhelm-Teske-Schule an der Ella-Barowsky-Straße (vormals Tempelhofer Weg)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie viele im Schuljahr 2022/23 schulpflichtige Kinder sind im Einschulungsbereich gemeldet?

- a) Wie viele von ihnen haben sich an der neuen Schule angemeldet?
- b) Wie viele haben einen Wechselwunsch an eine andere Grundschule angegeben?
- c) Wie viele Rückstellungen wurden beantragt?

Zu 1.:

„Derzeit sind 48 schulpflichtig werdende Kinder im Einschulungsbereich registriert. Acht Kinder wurden für die neue Schule angemeldet und für 37 Kinder wurde eine andere Schule als Erstwunsch angegeben. Zwei Rückstellungen wurden beantragt.“

2. Mit wie vielen 1. Klassen startet die Grundschule zum nächsten Schuljahr?

Zu 2.:

„Maximal eine Klasse.“

3. Trifft es zu, dass es eine Informationsveranstaltung gab, in der darauf hingewiesen worden ist, dass zu Beginn des nächsten Schuljahres der Schulbetrieb noch nicht am Standort Ella-Barowsky-Straße aufgenommen werden kann und die Kinder zunächst an einem anderen Schulstandort beschult würden?

a) Wurde eine konkrete Schule als Ausweichstandort genannt und wurde darauf bereits schon in dem Anmeldungsanschreiben an die Eltern darauf hingewiesen, damit auch diejenigen Familien informiert waren, die nicht an der Informationsveranstaltung teilgenommen haben?

Zu 3.:

„Ja, das trifft zu. Es wurde mitgeteilt, dass die Teltow-Grundschule und die Haveland-Grundschule als Ausweichstandort geprüft werden. In dem Anmeldungsanschreiben konnte diese Information noch nicht mitgeteilt werden, weil wir zu diesem Zeitpunkt noch von einer Beschulung in der Ella-Barowsky-Straße ausgegangen sind.“

4. An welchem Schulstandort sollen die Schülerinnen und Schüler der neuen Grundschule für welchen Zeitraum voraussichtlich unterrichtet werden?

Zu 4.:

„Falls durch die Wechselwünsche aus den anderen Einschulungsbereichen mindestens 20 Kinder für die neue Schule angemeldet werden, könnten diese als Klasse in der Teltow-Grundschule beschult werden. Aus unserem Bezirk liegt allerdings nur eine Anmeldung vor. Die Wechselwünsche der anderen Bezirke stehen noch aus. Verlässliche Zahlen liegen erst Anfang Januar vor. Die Beschulung an der Teltow-Grundschule wäre für maximal ein Schuljahr vorgesehen.“

5. Nach welchen Kriterien ist dieser Ausweichstandort ausgewählt worden und welche Bedeutung hatten dabei die Schulweglänge sowie die Raum- und Hallenkapazitäten dieser Schule?

Zu 5.:

„Die Schulweglänge und die Raumkapazitäten wäre für den alternativen Standort ausschlaggebend.“

6. Mit welchem Personal (Anzahl und Funktion) wird die neue Grundschule im nächsten Schuljahr starten und sind die Stellen insbesondere der Schulleitung schon im Ausschreibungsverfahren?

Zu 6.:

„Die Stellen für Schulleitung und stellv. Schulleitung konnten aufgrund der im Juli 2021 erfolgten Anmeldung der Schulnetzänderung bei der Senatsbildungsverwaltung (siehe auch Antwort zu Frage 9) noch nicht für den Doppelhaushalt angemeldet werden. Im Zuge der voraussichtlichen Haushaltsverhandlungen des neu zu bildenden

Senats wird durch die Senatsbildungsverwaltung eine Stelle Rektor/-in für die Schulleitung nachgemeldet. Die Beschlussfassung des neuen Senats und ggf. die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers hierüber bleibt abzuwarten.

Die Ausstattung der Schule mit Personal erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“ sowie der „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung der Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen sowie Betreuerinnen und Betreuer (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten“ in Abhängigkeit von der Schülerzahl und der Anzahl der eingerichteten Klassen.

7. Wird schon für das Schuljahr 2022/23 ein eigener Träger die Ganztagsbetreuung durchführen oder wird diese vom Träger der Schule übernommen, an der die Schule vorübergehend untergebracht wird? Wie wird das Verfahren zur Trägersauswahl ablaufen?

Zu 7.:

Für die o.g. Schule ist von der regionalen Schulaufsicht eine Vergabe an einen freien Träger der Jugendhilfe angedacht. Eine Ausschreibung für die Übernahme der ergänzenden Förderung und Betreuung an Berliner Grundschulen nach § 19 Schulgesetz Berlin, ist im folgenden Dokument geregelt:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztaegiges-lernen/ganztagsschulen/fachinfo/vorlage-interessenbekundung-primarstufe.docx>

Entsprechend wird verfahren.

8. Welche Baumaßnahmen sind im Bestandsschulgebäude an der Ella-Barowsky-Straße notwendig, damit dort der Betrieb der neuen Grundschule aufgenommen werden kann?

a) Wie viele Räume und welche Infrastruktur müssen dafür hergerichtet werden und wann sind Beginn und Ende der Baumaßnahme geplant?

Zu 8.:

„Um das unsanierte Bestandsgebäude provisorisch für die Grundschulnutzung herzurichten, sind umfangreiche Eingriffe in die Bausubstanz notwendig. Zur Nutzbarmachung der Klassenräume sind Trockenbau-, Maler-, Bodenbelags- und Elektroarbeiten erforderlich. Letztere sind bei der teilinstandgesetzten Elektroanlage notwendig, um die Anschlussmöglichkeiten für digitale Medien zu schaffen.

Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Mensa, einer kleinen Bibliothek und der Einbau der fachspezifischen Unterrichtsräume für Kunst, Musik und Naturwissenschaften vorgesehen.

Die Toilettenanlagen werden überarbeitet, um einen hygienisch einwandfreien Zustand herzustellen. Im Bereich der Außenanlagen wird im Anschluss an die derzeit aus Fördermitteln des Stadtumbaus in der Umsetzung befindliche Neuerrichtung eines Großspielfeldes auf einer Teilfläche hinter dem Schulgebäude ein bedarfsgerechter Schulhof entstehen.

Die provisorische Herrichtung der Schule in der Ella-Barowsky-Straße umfasst nahezu alle Räume vom Erdgeschoss bis zum 3.Obergeschoss. Der Umbau zu einer vorerst provisorischen, zweizügigen Grundschule wird in mehreren Bau- und Umzugsabschnitten erfolgen. In einem 1. Bauabschnitt werden ab dem 2. Quartal 2022 im nord-westlich gelegenen Flügel des Schulhauses die für einen zweizügigen Grundschulstandort erforderlichen Mensa- und Fachraumflächen etabliert, sowie die

Hälfte der notwendigen Klassenräume eingerichtet. Mit dem Aufwuchs der Schule werden dann in einem zweiten Bauabschnitt bis zum 2. Quartal 2025 die restlichen Klassenräume eingerichtet.

Parallel zur provisorischen Inbetriebnahme des Schulgebäudes wird die Investitionsmaßnahme entwickelt. Nach Errichtung des Erweiterungsneubaus und Umzug der Schule kann mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten an dem denkmalgeschützten Gebäude begonnen werden. Die gesamte Maßnahme (Neubau und Sanierung) sollte 2032 beendet sein. Der Erweiterungsneubau wird hierbei voraussichtlich ab dem Schuljahr 2026/2027 zur Verfügung stehen.“

9. Wann hat das Schulamt den Bedarf für diese Baumaßnahme bei der SE FM angemeldet und hätte die Anmeldung des konkreten Bedarfs nicht schon im letzten Jahr erfolgen können, um einen Start der Schülerinnen und Schüler von Anfang an im Stammschulgebäude zu ermöglichen?

Zu 9.:

„Der Bedarf für die Baumaßnahme ist im Bezirksamt seit Kenntnisnahme der Drucksache 0008/XX (Sicherung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Daseinsvorsorge für den Wohnungsneubaustandort Schöneberger Linse auf den Grundstücken Tempelhofer Weg 62-63 in 10829 Berlin, Bezirk Tempelhof-Schöneberg, OT Schöneberg am 8. Februar 2017, der Drucksache 0409/XX (Bildungs- und Freizeitcampus mit 2-zügiger Grundschule am Standort Tempelhofer Weg 62-63) sowie 0169/XX (Standort Tempelhofer Weg wird Grundschule) vom 17. Mai 2017 bekannt. Die entsprechenden Städtebaulichen Verträge zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abteilung Stadtentwicklung und Bauen und den Vorhabenträgern datieren vom 23. Februar 2018 und 3. Juli 2018. Der Fortgang der Planungen wurde vom Schul- und Sportamt fortlaufend bei der SE FM aufgerufen bzw. abgefragt. Das Schul- und Sportamt hat die Baumaßnahme spätestens seit November 2019 regelmäßig auf die Tagesordnung der monatlich stattfindenden Dienstbesprechungen zwischen dem Schul- und Sportamt und der SE FM in Anwesenheit der beiden zuständigen Stadträte setzen lassen.

Nach Vorliegen des abgestimmten Monitorings zur Schulnetz- und Standortplanung zwischen Senatsverwaltung und Bezirk im Juni 2021 wurde im Juli 2021 ein Bezirksamtsbeschluss zur Schulneugründung herbeigeführt. Nach Beschluss der BVV vom 23. Juni 2021 (2274/XX Neugründung einer Grundschule am Standort Ella-Barowsky-Straße 62-63 in 10829 Berlin) konnte schließlich die Genehmigung der Schulnetzänderung gemäß §105 SchulG bei der Senatsbildungsverwaltung beantragt werden.“

10. Wie sieht der Zeitplan für die Errichtung des Erweiterungsgebäudes aus?

- a) Wie viele Züge können im Bestandsgebäude untergebracht werden und in welchem Umfang erfolgt die Erweiterung durch den Neubau?
- b) Welcher konkrete Bedarf ist für den Neubau vom Schulträger wann formuliert worden und wer ist für die Umsetzung der Neubaumaßnahme zuständig?

Zu 10.:

„Auf Basis des am 14.06.2021 final abgestimmten Schulplatzmonitorings 2020/2021 wird derzeit für den Schulstandort eine Zielplanung zur Schaffung einer dreizügigen Grundschule ab dem Jahr 2027 erarbeitet. Die Maßnahme 3701 70111 07Gn02, Grundschule Tempelhofer Weg: Reaktivierung und Erweiterung einschl. ungedeckter

Sportanlage (außerschulisch) und VHS + Musikschule; 10829, Tempelhofer Weg 62-63 ist im Investitionsprogramm des Landes Berlin 2021 bis 2025 enthalten.

Aufgrund der schwer anpassbaren Grundrissstruktur des Bestandsgebäudes ist vorgesehen, nur einen Teil des Altbaus für die Grundschule zu nutzen, so dass der Erweiterungsbau zukünftig mit einer den schulfachlichen Belangen entsprechenden Raumstruktur den überwiegenden Teil der Schulräume aufnehmen wird. Damit verbleiben zukünftig voraussichtlich der Verwaltungsbereich und einige Fachräume im Altbau.

Der Rest des Altbaus soll, wie in der Investitionsmaßnahme benannt, durch die VHS und die Musikschule belegt werden.

Der konkrete Bedarf für einen dreizügigen Grundschulstandort wurde mit Erläuterungsbericht vom 22.02.2018 an die Senatsverwaltung für Finanzen formuliert. Die Sanierung des Bestandbaus einschließlich der Schulerweiterung wird bezirksintern projektiert.“

Berlin, den 22. November 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie